

## Förderungsmassnahmen Plug-in Hybride und Elektrofahrzeuge

Kanton	PHEV	BEV
<a href="#">Aargau</a>	Keine Massnahmen	
<a href="#">Appenzell Ausserrhoden</a>	Keine Massnahmen, allerdings politische Diskussionen	
<a href="#">Appenzell Innerrhoden</a>	Keine Massnahmen	
<a href="#">Basel Land</a>	Ermässigte Verkehrssteuer von CHF 300.- für Fahrzeuge mit einem CO <sub>2</sub> -Wert unter 94g/km. Dies gilt ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 3 Folgejahre. (Bonus/Malus-System)	
<a href="#">Basel Stadt</a>  Spezial: <a href="#">Unternehmen</a>	Keine Massnahmen. Grundlage für Steuerberechnung ist das Leergewicht sowie der CO <sub>2</sub> -Wert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermässigte Verkehrssteuer von 50 %, sofern der Marktanteil dieser Fahrzeuge weniger als 5 % beträgt. Der Steuerrabatt wird während höchstens 10 Jahren ausgerichtet.</li> <li>Unternehmen können einen Förderbeitrag von max. CHF 5'000.- (max. 20 % des Kaufpreises) beantragen. Voraussetzungen: das Auto muss mit dem Firmennamen beschriftet sein; das Fahrzeug muss in der Schweiz gekauft werden; Geschäftssitz muss im Kanton BS sein; pro Unternehmen können max. 10 Fahrzeuge gekauft resp. geleast werden. Die Aktion gilt bis 31. Dezember 2022.</li> </ul>
<a href="#">Bern</a>	Ermässigte Verkehrssteuer ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 3 Folgejahre: Kategorie A = 40 %; Kategorie B = 20 %.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Normalsteuer pro Jahr für Fahrzeuge mit rein elektrischem Batterieantrieb beträgt für die ersten 1'000 kg CHF 0.12 je Kilogramm. Für jede weitere Tonne ermässigt sich diese Steuer um 14 Prozent des vorangehenden Steuersatzes.</li> <li>Ermässigte Verkehrssteuer von 60 % ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 3 Folgejahre.</li> </ul>
<a href="#">Freiburg</a>	Befreiung von der Verkehrssteuer von Fahrzeugen der Energieeffizienzklasse A ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 2 Folgejahre.	
<a href="#">Genf</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermässigte Verkehrssteuer von 50 % ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 2 Folgejahre. Dies gilt für Fahrzeuge mit CO<sub>2</sub> &lt; 121 g/km. (Bonus/Malus-System)</li> </ul>	Befreiung von der Verkehrssteuer ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 2 Folgejahre.
<a href="#">Glarus</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Befreiung von der Verkehrssteuer von Fahrzeugen der Energieeffizienzklasse A ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende und 2 Folgejahre.</li> <li>Ermässigte Verkehrssteuer von 75 % für Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse B ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 2 Folgejahre. (Bonus/Malus-System)</li> </ul>	Befreiung von der Verkehrssteuer.
<a href="#">Graubünden</a>	Ermässigte Verkehrssteuer für leichte Fahrzeuge: 80 % bei einem max. CO <sub>2</sub> -Ausstoss von 95 g/km; 60 % bei einem max. CO <sub>2</sub> -Ausstoss von 110 g/km.	
<a href="#">Jura</a>	Keine Massnahmen	Ermässigte Verkehrssteuer von 50 %
<a href="#">Luzern</a>	Keine Massnahmen	Ermässigte Verkehrssteuer von 20 %

<a href="#">Neuchâtel</a>	Befreiung vom variablen Teil der Verkehrssteuer für Halter von Fahrzeugen mit einem Code Kraftstoff "E" (elektrisch).	
<a href="#">Nidwalden</a>	Befreiung von der Verkehrssteuer von Fahrzeugen der Energieeffizienzklasse A ab der 1. Inverkehrsetzung für 36 Monate.	
<a href="#">Obwalden</a>	Ermässigte Verkehrssteuer ab der 1. Inverkehrsetzung für 24 Monate: Kategorie A = 50 %; Kategorie B = 25 %.	
<a href="#">Schaffhausen</a>	Keine Massnahmen	
<a href="#">Schwyz</a>	Keine Massnahmen	
<a href="#">Solethurn</a>	Keine Massnahmen	Befreiung von der Verkehrssteuer.
<a href="#">St.Gallen</a>	Befreiung von der Verkehrssteuer für Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 3 Folgejahre.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befreiung von der Verkehrssteuer ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 3 Folgejahre. Danach ermässigte Verkehrssteuer von 50 %.</li> <li>• Je nach Gemeinde teilweise Prämien bis zu CHF 5'000 CHF (nicht kantonal geregelt)</li> </ul>
<a href="#">Tessin</a>	Ermässigte Verkehrssteuer je nach CO <sub>2</sub> -Ausstoss.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermässigte Verkehrssteuer von 76.2 %</li> <li>• Prämie für Elektrofahrzeuge von CHF 2'000.- für bestimmte Fahrzeugmodelle der Marken AUDI, BMW (inkl. MINI), Honda, Jaguar Land Rover, KIA, Mercedes-Benz (inkl. Smart), Mitsubishi, Nissan, Renault, Tesla, Toyota/Lexus, Porsche und Volkswagen).</li> </ul>
<a href="#">Thurgau</a>	Ermässigte Verkehrssteuer ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 4 Folgejahre: Kategorie A = 50 %; Kategorie B = 25 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermässigte Verkehrssteuer ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 4 Folgejahre: Kategorie A = 50 %; Kategorie B = 25 %</li> <li>• Umstiegsprämie von CHF 3'500.- (max. 25 % der Gesamtinvestition) beim Kauf eines Elektrofahrzeugs, sofern Förderbedingungen erfüllt sind.</li> <li>• Übernahme von Erschliessungskosten bis maximal CHF 500.- pro Parkplatz für die Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern. Dies beinhaltet die Erstellung von Strom- und Kommunikationsleitungen zu den Parkplätzen. Nicht zu den Erschliessungskosten gehören die Ladestationen.</li> </ul>
<a href="#">Uri</a>	Keine Massnahmen	Ermässigte Verkehrssteuer von 1/3 der normalen Verkehrssteuer.
<a href="#">Waadt</a>	Ermässigte Verkehrssteuer von 75 % für Fahrzeuge mit CO <sub>2</sub> < 120 g/km.	Ermässigte Verkehrssteuern: Jahrespauschale von CHF 25
<a href="#">Wallis</a>	Keine Massnahmen	Ermässigte Verkehrssteuern: Jahrespauschale je nach Anz. kW. bis 10 kW = CHF 90; Zuschlag von CHF 23 je zusätzliche 30 kW bis 70 kW; ab 70 kW = CHF 160
<a href="#">Zug</a>	Keine Massnahmen	Ermässigte Verkehrssteuer von 50 %.
<a href="#">Zürich</a>	Ermässigte Verkehrssteuer von CHF 300.- für Fahrzeuge mit einem CO <sub>2</sub> -Wert unter 130 g/km ab der 1. Inverkehrsetzung für das laufende Jahr und 3 Folgejahre. Kategorie A = 80 %, Kategorie B = 50 %	Befreiung von der Verkehrssteuer.